

Wichtige Hinweise für Ihre geplanten Events

für das 6. Bornaer Eventshoppings am 08.09.2017

Anmeldung Ihres Events:

Wir möchten Sie dringend bitten, auf dem Antwortblatt mit Ihrer Anmeldung das von Ihnen angegebene Event näher zu bezeichnen. Dies gilt insbesondere für die Events, welche Sie vor Ihrem Geschäft planen. Es handelt sich hier um Sondernutzungen, welche durch das Ordnungsamt ausdrücklich genehmigt werden müssen. Die Genehmigung ist grundsätzlich kostenpflichtig. Da die Genehmigung vom Gewerbeverein Borna e.V. aber gesammelt beantragt wird, sind einzelne Anträge jedes Teilnehmers nicht erforderlich und das Ordnungsamt verzichtet auch auf die sonst übliche Gebühr. **Hierfür ist es aber unbedingt erforderlich, den beiliegenden „Antrag auf Erlaubnis einer Sondernutzung“ der Anmeldung beizufügen.**

Ordnungsamt/Bedingungen:

Spontane Events, die mit dem Gewerbeverein nicht abgesprochen sind, werden durch das Ordnungsamt ausdrücklich untersagt. Es ist erforderlich, dass Sie zusammen mit Ihrer Anmeldung die Art des Events näher bezeichnen, den Platzbedarf einschätzen, die Uhrzeit bzw. die Zeitspanne benennen und mitteilen, ob das Event mit einer musikalischen Darbietung (Live oder vom Band) verbunden ist. Das Ordnungsamt wird in diesem Jahr verstärkt auf die Einhaltung der Auflagen achten.

Essensstände/Musik/Feuerwehrezufahrt:

Die Stände dürfen grundsätzlich nicht größer als 3 Meter in der Tiefe und 5 Meter in der Breite sein, die Musik darf aufgrund einer ausdrücklichen Auflage des Ordnungsamtes im Marktbereich nur bis 22.00 Uhr laufen und die Feuerwehrezufahrt muss jederzeit gewährleistet sein.

Strom:

Eine eigenmächtige Stromentnahme von den Entnahmestellen an den Straßenlaternen ist nicht gestattet. Es muss eine vorherige Absprache erfolgen (Telefon Ordnungsamt Frau Satzke: 03433/ 873218).

Trittbrettfahrer:

Auch im Vorjahr haben wir es wieder mit einigen wenigen Trittbrettfahrern zu tun gehabt, die zwar die Vorteile des Eventshoppings gerne nutzen, den notwendigen Teilnehmerbeitrag jedoch nicht entrichten möchten. Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Bewerbung auf der Panoramaseite des Sachsensonntag nur für die zahlenden Teilnehmer des Eventshopping vorbehalten ist.

Eventstern: Die Benennung des Events ist auch Voraussetzung dafür, dass ein Eventstern für Ihr Unternehmen auf dem Werbeflyer abgedruckt wird (**nur bei Anmeldung bis zum 28.07.2017**).